

Einladung zur Jahreshauptversammlung



Ort: Haus der Begegnung, Schirmitzbühel
Lannergasse 1, 8605 Kapfenberg

Donnerstag, 5. Juni 2025, Beginn: 19 Uhr

Tagesordnung

- Top 01: Begrüßung und Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
- Top 02: Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten JHV
- Top 03: Bericht des Präsidenten und der Vorstandsmitglieder
- Top 04: Rechenschafts- und Rechnungsabschlussbericht 2024/25 des Finanzreferenten
- Top 05: Bericht der Rechnungsprüfer mit Entlastung des Vorstandes
- Top 06: Ehrung der Österreichischen Meister
- Top 07: Verleihung von Ehrenzeichen
(Die Anträge sind **mit Begründung bis 14. Mai 2025** an das Sekretariat, z. Hd. Herrn Wolfgang HEIMRATH, 8600 Bruck an der Mur, Bachgasse 13, E-Mail: w.heim@gmx.at einzusenden.)
Überreichung der Meisterschaftsplaketten und Ehrenurkunden
- Top 08: Festsetzung der Mitglieds- und Verbandsbeiträge 2025/26
- Top 09: Anträge des Vorstandes und der Mitglieder (Die Anträge sind in **schriftlicher Form bis spätestens 14. Mai 2025** an das Sekretariat, z. Hd. Herrn Wolfgang HEIMRATH, 8600 Bruck an der Mur, Bachgasse 13, E-Mail: w.heim@gmx.at einzusenden.)
- Top 10: Landesmeisterschaften – Klasseneinteilung und Klassenwechsel
- Top 11: Allfälliges
- Top 12: **Die Vereine werden gebeten, etwaige Verzichtserklärungen oder Wünsche zu Aufstiegen wenn möglich schriftlich vor der JHV bekanntzugeben.**

Ein ordentliches Mitglied kann sein Stimmrecht mittels eines dem Verband bekannten Funktionärs ausüben. Ein dem Verband nicht bekannter Funktionär kann das Stimmrecht nur ausüben, wenn er durch eine vereinsmäßig gefertigte Bestätigung (Vollmacht) legitimiert ist. Es darf jedoch keiner der Vereinsvertreter mehr als zwei Stimmen auf sich vereinigen.

Darüber hinaus wird auf § 8.3 der Satzungen hingewiesen, wonach das Stimmrecht nur ausgeübt werden kann, wenn sämtliche finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verband erfüllt sind.

Von allen Vereinen, die an der Jahreshauptversammlung nicht persönlich oder mittels Vertreter teilnehmen, wird ein Kostenbeitrag von 30 Euro eingehoben.

Anträge, die nicht fristgerecht eingebracht werden, können ausnahmslos noch bis zu Beginn der JHV in schriftlicher Form abgegeben werden (die Zulassung bedarf einer 2/3-Mehrheit).

Seiersberg, am 16. April 2025

Der Präsident:

Der Schriftführer: